

Präsident
Prof. Dr. Werner Zögernitz
Wien, 18.01.2016



Aktuelle Stärke der sechs parlamentarischen Klubs im Jänner 2016

Gemäß § 7 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates (GOG-NR) haben Abgeordnete zu Beginn einer Gesetzgebungsperiode – spätestens jedoch einen Monat nach dem Zusammentritt des Nationalrates – das Recht, sich zu einem – einzigen – Klub zusammenzuschließen.

Während also eine Klubbildung aus Gründen einer demokratischen Legitimation nur zu Beginn einer Gesetzgebungsperiode des Nationalrates möglich sein soll, kann entsprechend dem Grundsatz des freien Mandats ein Abgeordneter jederzeit in einen bestehenden Parlamentsklub eintreten, aus einem solchen ausscheiden oder bei Zustimmung des aufnehmenden Parlamentsklubs in einen anderen Klub übertreten.

Nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 bestehen die parlamentarischen Klubs neben den Abgeordneten zum Nationalrat (NR) auch aus Bundesräten (BR) und in Österreich gewählten Mitgliedern des Europäischen Parlaments (MdEP), die derselben Partei angehören.

Aufgrund der Landtagswahl in Oberösterreich vom 27. September 2015 sind je ein Bundesratsmandat von ÖVP und SPÖ zur FPÖ gewandert. Der Bundesratsmandatsstand in Oberösterreich lautet somit: 4 ÖVP, 3 FPÖ, 2 SPÖ und 1 Grüne.

Bei der Landtagswahl in Wien am 11. Oktober 2015 hat die FPÖ ein Bundesratsmandat von der ÖVP gewonnen. Die Zusammensetzung der Wiener Bundesräte sieht nunmehr wie folgt aus: SPÖ 6, FPÖ 4, Grüne 1.

Am 2. November 2015 wurde eine Abgeordnete zum Nationalrat aus dem Freiheitlichen Parlamentsklub ausgeschlossen.

Schließlich ist am 23. Dezember 2015 eine im August 2015 aus dem Parlamentsklub Team Stronach ausgetretene Mandatarin dem Freiheitlichen Parlamentsklub beigetreten.

Infolge obiger Ereignisse hat sich die Zahl der Mitglieder (Mandatare) des Parlamentsklubs der Österreichischen Volkspartei von 80 auf 78 und jene der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion von 78 auf 77 verringert. Dem Freiheitlichen Parlamentsklub gehören nach den erwähnten Verschiebungen derzeit 55 Mitglieder an.

Bei den übrigen drei Parlamentsklubs sind keine Änderungen eingetreten.

Insgesamt gesehen bleibt der Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei mit 78 der stärkste. Allerdings ist die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion mit 52 Abgeordneten im Nationalrat vertreten und stellt somit einen Abgeordneten zum Nationalrat mehr als der Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei (51). Demgegenüber

gehören dem Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei
2 Bundesräte mehr an als der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion.

Der Nationalrat besteht insgesamt aus 183 Abgeordneten und der Bundesrat seit August 2013 aus 61 Mitgliedern. Weiters werden seit dem Jahr 2014 nur mehr 18 Mandatare von Österreich in das Europäische Parlament entsandt.

Zusammengenommen sind dies 262 Personen, wobei derzeit 258 einem Parlamentsklub nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 angehören, während drei Abgeordnete zum Nationalrat „wilde Abgeordnete“ (also Abgeordnete ohne Klubzugehörigkeit) sind und auch ein Bundesrat weder einem solchen Parlamentsklub noch einer Bundesratsfraktion zuzurechnen ist.

Die Größe und Zusammensetzung der parlamentarischen Klubs nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 können nachstehender Tabelle bzw. Grafik entnommen werden:

<p>Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei (ÖVP): 78 (51 NR, 22 BR, 5 MdEP)</p> <p>Sozialdemokratische Parlamentsfraktion (SPÖ): 77 (52 NR, 20 BR, 5 MdEP)</p> <p>Freiheitlicher Parlamentsklub (FPÖ): 55 (38 NR, 13 BR, 4 MdEP)</p> <p>Der Grüne Klub im Parlament (Grüne): 31 (24 NR, 4 BR, 3 MdEP)</p> <p>Klub von NEOS: 10 (9 NR, 1 MdEP)</p> <p>Parlamentsklub Team Stronach (FRANK): 7 (6 NR, 1 BR)</p>

**Parlamentarische Klubs in der XXV. GP des NR
(am 1. Jänner 2016)**

